

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0865/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

21.12.2009

Betrifft

Bau eines Organismenaufstieges / Fischeaufstieges an der Münsterschen Aa, am Wehr
Badestraße

Beratungsfolge

19.01.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

02.02.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2009 Blatt 1, 2 vom 07.12.2009) und dem Bau des Organismenaufstieges zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 300.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer	2010	300.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnah- men			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau / Ökolo- gische Verbesserung			
Insgesamt:				300.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer	2010	240.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau / ökologische Verbesserung			
Insgesamt:				240.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2010 – 2013 stehen.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Stadt Münster beabsichtigt zur Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Münsterschen Aa am Wehr Badestraße einen Organismenaufstieg / Fischeaufstieg zu bauen. Diese Maßnahme ist Teil des Sanierungskonzeptes Aasee (AUB 287/2005 Sanierungskonzept Aasee) und ein zentrales Ziel in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Das Wehr Badestraße liegt am nördlichen Rand des Aasees, an der Badestraße. Es dient der Sicherstellung des Stauziels im Aasee (54,00 m ü. NN) und zur Steuerung der Abflussmenge aus dem Aasee. Die für die Gewässerlebewesen wichtige Durchgängigkeit der Aa sowohl stromauf- als auch stromabwärts ist durch das Wehr vollständig unterbrochen.

Die Badestraße, der Parkplatz des Stadtbades Mitte und die angrenzende Bebauung engen den Bereich sehr ein. Der schlauchartige Seeauslauf hat durch das Wehr einen Stillgewässercharakter, eine Fließbewegung ist in regenarmen Zeiten nicht erkennbar. Die Aa ist hier komplett ohne natürlich Sohle und mit einem Betonprofil ausgebaut.

Am linken Ufer im Bereich der Wehranlage besteht die Möglichkeit, einen Organismenauf-/abstieg als Schlitzpass (Vertical Slot) zu bauen. Auf Grund der beengten Verhältnisse ist nur ein Kompaktbauwerk möglich. Die Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes (wie an der Werse) scheidet deshalb aus. Der Baukörper wird aus Stahlbeton hinter der vorhandenen linken Uferwand/Uferbefestigung hergestellt und zur Straßenseite / Böschungsbereich durch eine Spund- bzw. Bohrpfahlwand gesichert. Zehn hintereinander geschaltete Becken, die durch Öffnungsschlitze miteinander verbunden sind, bilden den Organismenaufstieg und ermöglichen den Organismen auch in niederschlagsarmen Zeiten die Aa sowohl rauf als auch runter zu wandern.

Ein Mindestabfluss von 100 l/s wird als Wanderabfluss für die Aufstiegsanlage zu Grunde gelegt. Durch die Wahl der Schlitzform wird auch bei geringeren Abflüssen eine Nutzbarkeit gewährleistet.

Bei größeren Abflüssen setzt die Wehrsteuerung und damit das Absenken der Wehrklappe ein. Die Wehrsteuerung muss nach Erstellung des Bauwerkes an die Funktionsweise des Organismenaufstieges angepasst werden.

Wegen der besonderen Randbedingungen wird für die Becken eine größere Wassertiefe gewählt. Das Sohlsubstrat in den Becken wird aus Bruchstein, Kies und Totholz erstellt und von der Beckenmitte hin zu den Schlitzen steigend angeordnet.

Der Schlitzpass ist gut geeignet die Aufstiegsmöglichkeit auch für leistungsschwächere Arten und Kleinfische sowohl stromauf- als auch stromabwärts zu gewährleisten. Seine Durchlassöffnungen/Schlitze werden sowohl den bodenorientierten als auch von typischen Freiwasserschwimmern gerecht.

Durch den Einbau eines Steges, eines Treibzeugfanges im Zulaufbereich, einer Reusenstelle für ein Monitoring und Verschlussmöglichkeiten am Ein- und Auslauf ist eine leichte Unterhaltung der Anlage gewährleistet.

Der Zugang zur Anlage erfolgt von der Badestraße über eine Treppenanlage im Böschungsbereich. Diese führt zu einem Gitterroststeg, der oberhalb der Becken liegt und von dem aus alle Becken erreichbar sind. Von hier aus können Unterhaltungs- und Kontrollarbeiten durchgeführt werden. Zur Straße hin wird die Anlage durch einen Zaun mit einem Tor im Treppenbereich gegen unbefugtes Betreten gesichert.

Alle beteiligten Fachdienststellen (BR, UWB, ULB, Fischereiverband) haben diese Konzeption unterstützt und für notwendig gehalten. Auf dieser Basis und zur Umsetzung der Anforderungen aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie hat die Bezirksregierung Landeszuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten in Aussicht gestellt.

Nach der Fertigstellung der Anlage wird ein ca. einjähriges Monitoring (Kontrollbefischung mit Reusen) zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Anlage durchgeführt

Wie eingangs beschrieben, ist der Bau des Organismenaufstieges am Wehr Badestraße Teil des Sanierungskonzeptes Aasee und darüber hinaus eingebettet in das Gesamtprogramm zur ökologischen Verbesserung der Münsterschen Aa.

Ziel dieser Maßnahme ist es u. a. einen zusammenhängenden, fließgewässertypischen Lebensraum wieder herzustellen und nach dem sogenannten "Strahl- und Trittsteinmodell" die Barrierewirkung des Aasees zu minimieren und den aquatischen Lebensraum des Aasees zu stabilisieren.

Ein Überblick über die bereits durchgeführten, geplanten und möglichen Maßnahmen zeigt die nachfolgende Auflistung.

Die hier nachrichtlich aufgeführten geplanten Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses und werden den zuständigen politischen Gremien nach Fertigstellung der jeweiligen Planung als Einzelvorlage vorgelegt.

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

- D1 1994 Uferrandstreifen/Brachfläche nördlich Nevinghoff
- D2 1995 Renaturierung der Aa zwischen Haus Kump und Aasee
- D3 1995 Bau des Regenklärbeckens an der Bergstraße zur Verbesserung der Gewässergüte
- D4 1995 Entrohrung des Mündungsbereiches Canisiusgraben / Aa
- D5 1996 Bau des Regenklärbeckens bei der Westerholtschen Wiese zur Verbesserung der Gewässergüte
- D6 1996 Flachwasserzonen am Zookanal
- D7 1998 Renaturierung Aa, zwischen Cheruskerring und Nevinghoff
- D8 2003 Ökologische Verbesserung der Aa zwischen Rjasanstraße und Lublinring
- D9 2006 Ökologische Verbesserung "Maybusch", ein Nebengewässer der Aa nördlich des Landwirtschaftlichen Zentrums Haus Nevinghoff, von Coerde bis zur Aa
- D10 2007 Flachwasserzonen am Aasee, Ausgleich für Aasee-Terrassen
- D11 2008 Polder Nevinghoff und ökologische Verbesserung der Aa und Entrohrung eines Nebengewässers
- D12 2009 Polder Coerde und ökologische Verbesserung der Aa und des Kinderbaches

Geplante Maßnahmen:

- Kurzfristig:

- K1 Organismenauf- / abstieg Wehr Badestraße (Gegenstand dieser Vorlage, 2010)
- K2 Ökologische Verbesserung der Aa von der Sentruper Straße bis zur Modersohnbrücke (2011)
- K3 Ökologische Verbesserung des Meckelbaches von der Mecklenbecker Straße bis zur Aa (2011)
- K4 Ökologische Verbesserung der Aa, Bereich Hohenholter Straße / Hülshoffstraße

- Mittelfristig:

- M1 Ökologische Verbesserung / Herausnahme des Aa-Betonprofils an der Westerholtschen Wiese (2013)
- M2 Ökologische Verbesserung der Aa / Herausnahme der Aa-Betonsohle am Stadtgraben
- M3 Ökologische Verbesserung der Aa / Herausnahme der Aa-Betonsohle bei der Neubebauung Aegidiistraße
- M4 Ökologische Verbesserung der Aa / Herausnahme der Aa-Betonsohle an der Petrikirche
- M5 Organismenaufstieg, Herausnahme / Umbau des kleinen Wehres and der Petrikirche
- M6 Organismenaufstieg, Herausnahme / Umbau des kleinen Wehres Hildegardisschule
- M7 Ökologische Verbesserung der Aa / Herausnahme der Aa-Betonsohle am Zwinger
- M8 Organismenaufstieg, Herausnahme / Umbau des kleinen Wehres an der Rjasanstraße
- M9 Ökologische Verbesserung der Aa zwischen A1 und Roxeler Straße

- Langfristig:

- L1 Ökologische Verbesserung der Aa / Herausnahme der Aa-Betonsohle in allen Bereichen in denen es möglich ist
- L2 Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes zwischen Hohenholter Straße und Aa-see
- L3 Ökologische Verbesserung, Uferrandstreifen zwischen Innenstadt und Kreis Steinfurt, Umsetzung nach liegenschaftlichen Möglichkeiten

Zur Übersichtlichkeit und Einordnung sind diese Maßnahmen in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Bei den geplanten Maßnahmen ist die zurzeit durchgeführte Planung des Bereiches zwischen der Sentruper Straße und der Modersohnbrücke für die Durchgängigkeit und der ökologischen Verbesserung der Aa von besonderer Bedeutung. Diese Maßnahmen sollen ab 2011 umgesetzt werden.

Es sind weitere Maßnahmen in der Innenstadt in Vorbereitung. Partielle Entfernung der massiven Sohl- und Uferbefestigung und Beseitigung der Innenstadtwehre mit der Zielvorgabe, Herstellung der biologischen Durchgängigkeit der Aa im gesamten Stadtgebiet von der Hohenholter Straße bis zur nördlichen Stadtgrenze in Sprakel.

Die Bezirksregierung Münster hat in Vorgesprächen die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit dieser Maßnahmen (80 % Landesförderung) anerkannt.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Bauzeit für den Organismenaufstieg am Wehr Badestraße wird auf 4 Monate geschätzt. Mit der Ausschreibung wird nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung und der Zustimmung des AUB begonnen. Der Baubeginn ist für den Sommer 2010 geplant.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Landeszuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten wurden von der Bezirksregierung in Aussicht gestellt. Die Baukosten werden auf 300.000 € geschätzt.

4. Genehmigungen / Vereinbarungen:

- 4.1 Für die Umgestaltung ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 7 WHG erforderlich. Der Antrag wurde am 07.09.2009 bei der Unteren Wasserbehörde gestellt. Die Genehmigung wird in Kürze erwartet.

5. Liegenschaftliche Regelungen :

- Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.
- Der an das städtische Grundstück grenzende Eigentümer ist im Laufe der Planungsvorbereitungen über die Planung informiert worden.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen